

## **Ergebnisprotokoll über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung bzw. Bürgerinformationsveranstaltung zum Bebauungsplan Nr. 111B „Waldschule Quickborn Planungsabschnitt II“**

**Ort der Veranstaltung:** Mensa in der Comenius-Schule Quickborn,  
Am Freibad 3 - 11, 25451 Quickborn

**Datum:** Mittwoch, den 24. November 2021

**Beginn:** 19:00 Uhr

**Ende:** 20:35 Uhr

**Teilnehmer:** 13 Bürgerinnen und Bürger durch Präsenz anwesend

### **Verwaltung:**

**Herr Thermann** Fachbereich 5, Stadtentwicklung – Fachbereichsleiter

**Herr Albrecht** Fachbereich 5, Stadtentwicklung – Protokollführer

**Herr Möller** Fachbereich 4, Bildung, Jugend, Kultur - Fachbereichsleiter

**Frau Gärtner** Fachbereich 10, Liegenschaften - Hochbauingenieurin

**Frau Ziesemer** Fachbereich 10, Liegenschaften – stellv. Fachbereichsleiterin

### **Gäste:**

**Frau Danne** Stadtplanerin, Firma dn Stadtplanung

**Frau Ellersiek** Journalistin des Quickborner Tageblattes

### **Hinweis zur Niederschrift:**

Da häufig ähnliche Fragen zu gleichartigen Themen gestellt wurden, werden diese mit den jeweiligen Antworten der Verwaltung aus redaktionellen Gründen zu Themenblöcken zusammengefasst. Es handelt sich um kein Wortprotokoll.

### **Vorstellung des Projektes durch die Verwaltung**

**Herr Thermann** eröffnet die Veranstaltung, begrüßt die Anwesenden und stellt den Einwohnerinnen und Einwohnern die Vertreter/innen der Verwaltung und die Vertreterin des an der Bauleitplanung beteiligten Büros vor. Er erläutert den Ablauf der Veranstaltung. Zunächst werden die erarbeiteten Planideen und Überlegungen vorgestellt; anschließend haben die

anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit Fragen und Anregungen vorzutragen und Stellung zu nehmen. Ziel der Verwaltung ist es, einen Dialog über die angedachten Planungen zu entwickeln. Herr Thermann weist darauf hin, dass man sich zum jetzigen Zeitpunkt noch ganz am Anfang des Bebauungsplanes Nr. 111B (B-Plan) befindet. Es gehe der Verwaltung heute vor allem darum, Informationen der betroffenen und interessierten Bürgerinnen und Bürger frühzeitig zu sammeln, damit diese Sachverhalte ins weitere B-Planverfahren Nr. 111B einfließen können.

Der Anlass zur heutigen frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sei die Notwendigkeit die Waldschule Quickborn weiter umzubauen und zu erweitern. Eine bedarfsgerechte Versorgung mit Grundschulplätzen für den Ortsteil Quickborn-Heide muss dauerhaft sichergestellt werden.

Das Schulgebäude und das Raumangebot sind nicht mehr ausreichend bzw. die Funktionalität nicht mehr zeitgemäß. Mit dem Bebauungsplan Nr. 111 B soll Baurecht für die weiteren Bauabschnitte der im Jahre 2019 / 20 begonnenen Umsetzung geschaffen werden.

Im weiteren Verlauf stellt **Herr Thermann** den planerischen Ablauf und die einzelnen Verfahrensschritte vor:

- Entwicklung eines Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses für den B-Plan Nr. 111B
- Auslegung des B-Planes Nr. 111B für die Dauer eines Monats. Die Einwohnerinnen und Einwohner haben während dieser Zeit die Möglichkeit Einwendungen u. ä. zu erheben.
- Satzungsbeschluss über den B-Plan Nr. 111B.

In dem Zusammenhang sind auch fachliche Rahmenbedingungen zu prüfen und vorzunehmen:

- Erstellung eines Lärmschutzgutachtens
- Erstellung eines Artenschutzgutachtens / Erfassung der umweltrelevanten Themen
- ergänzende Vermessung des Bestandes und
- Ausarbeitung der Planunterlagen.

Abschließend stellt **Herrn Thermann** die geplante Erweiterung des Schulkomplexes vor. Die Sporthalle wird abgerissen und auf einem anderen Standort auf dem Schulgelände neu errichtet. Der Schulsportplatz und der Parkplatz bleiben von den Baumaßnahmen weitgehend unberührt.

### **Diskussion im Plenum:**

**Ein Herr** kritisiert, die Zweigeschossigkeit des Bauprojektes und weist darauf hin, dass die umliegenden Anwohner lediglich eingeschossig ihre Gebäude bauen durften. Ferner weist er darauf hin, dass aktuell zum B-Plan Nr. 111A von einigen Anwohnern ein sog. Normenkontrollverfahren beim zuständigen Gericht eingereicht wurde. Er empfindet es als befremdlich, dass die Stadt – unabhängig von diesem laufenden Verfahren – das zweite Bauleitplanverfahren einleitet.

**Herr Thermann** teilt mit, dass der neue geplante B-Plan Nr. 111B unabhängig vom Normenkontrollverfahren zum B-Plan Nr. 111A zu betrachten ist.

Weiter weist der **gleiche Herr** darauf hin, dass alle Argumente und Hinweis der Einwohnerinnen und Einwohner aus dem ersten Bauleitplanverfahren unberücksichtigt geblieben worden sind und fragt, wie ernst die Bedenken und Vorschläge verwaltungsseitig genommen werden?

**Herr Thermann** weist darauf hin, dass in jeden Bauleitplanverfahren die Bedenken und Hinweise der Bürgerinnen und Bürger auf Rechtmäßigkeit und Umsetzbarkeit geprüft werden und ggf. auch berücksichtigt werden. Jeder Fall wird für sich betrachtet und geprüft.

Außerdem informiert er, dass es in Quickborn-Heide keine Alternative hinsichtlich eines anderen Schulstandortes gibt. Wie auf der Informationsveranstaltung am 14. August 2019 bereits mitgeteilt wurde, erfolgt die Realisierung des Bauvorhabens in mehreren Bauabschnitten. Derzeit kann aber noch keine konkrete Aussage gegeben werden, wie das Objekt am Ende tatsächlich aussehen wird.

Aus dem Plenum werden vielfach die Zustände auf der aktuellen Baustelle kritisiert (Lärmbelästigung bzw. Störung durch Dauerbeleuchtung im und am Neubau).

**Frau Gärtner** weist darauf hin, dass sie als Vertreterin der Stadt ständig auf der Baustelle vor Ort ist und kann eine über das normale Maß hinausgehende Lärmbelästigung nicht bestätigen. Die sog. Dauerbeleuchtung ist als Sicherheitsbeleuchtung rechtlich vorgeschrieben. Es wird zugesagt, die rechtliche Grundlage in der Niederschrift nachzureichen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Rechtsgrundlage ist die ASR (Technische Regeln für Arbeitsstätten), hier Anforderungen für Baustellen – Allgemeine Beleuchtung, Verkehrswege.

Auf die erneute Kritik an der geplanten Zweigeschossigkeit des Bauprojektes entgegnet **Herr Thermann**, dass der Umfang des Bauvorhaben eng an den Bedarf angelehnt ist. Die Untersuchungen haben prognostiziert, dass in den Folgejahren geänderte Anforderungen an das Raumprogramm einer Grundschule bestehen und es zudem in der Waldschule zu einem Schülerzuwachs kommen wird. Deshalb ist der neue B-Plan Nr. 111B und die Zweigeschossigkeit dringend erforderlich. Diese sei in der Gesamtabwägung auch städtebaulich vertretbar.

Herr **Möller** ergänzt, dass zum aktuellen Schuljahr 2021/22 erstmalig vierzünftig Schulklassen im Zusammenhang mit der Einschulung von Kindern in der Waldschule gebildet werden mussten. Auch in den Folgejahren wird sich der Bedarf auf einen hohen Niveau bewegen. Die Platzkapazitäten sind annähernd ausgeschöpft und es besteht ein dringender Handlungsbedarf. Es besteht ein Bedarf für 15 Klassenräume, die der Bestandsbau nicht zulässt.

**Ein Herr** sagt, dass auf der Informationsveranstaltung zum B-Plan Nr. 111A am 14. August 2019 verwaltungsseitig ein Neubau angekündigt wurde und er davon ausging, dass hier ein Ersatzbau für das bisherige Gebäude entstehen würde, aber der „Status Quo“ hinsichtlich der Größe des Objektes unverändert bleibt.

Nun ist er vom Verhalten der Verwaltung enttäuscht, weil mit den Neubau auch eine Erweiterung des Schulkomplexes vorgesehen ist. Er findet das verwaltungsseitige Handeln als unredlich.

**Herr Thermann** entgegnet, dass die Gesamtkonzeption für die Waldschule bereits im Verfahren zum 1. Bauabschnitt vorgestellt und diskutiert wurde. Die Umsetzung in Abschnitten war kommuniziert worden. Die Bauleitplanverfahren orientieren sich immer an den aktuellen Bedarf. Zur Forderung, dass das Bauvorhaben im vorliegenden Konzept lieber an der Ulzburger Landstraße gebaut werden solle, verweist er auf die vorgesehene Umsetzung in Bauabschnitten. Es ist nicht möglich, im laufenden Betrieb in westlicher Richtung das Bauvorhaben voranzutreiben. Die Abstände und sonstige Rahmenbedingungen zu den Nachbargrundstücken werden eingehalten.

**Ein Herr** weist darauf hin, dass auf der Informationsveranstaltung am 14. August 2019 verwaltungsseitig mitgeteilt wurde, dass das gesamte Bauvorhaben voraussichtlich erst im Jahr 2029 abgeschlossen sein wird. Er beklagt, dass die Verwaltung nun das Vorhaben bereits 2024 beendet haben will. Er bittet um eine Erklärung für die Eilbedürftigkeit bei der Realisierung des Bauvorhabens.

**Herr Möller** erwidert, dass der Bund unerwartet Fördermittel für Schulbaumaßnahmen unter der Voraussetzung - dass das Bauvorhaben bis zum 30. Juni 2024 realisiert wird - zur Verfügung stellt. Die Abrechnung muss dem Bund bis zum 31. Dezember 2024 vorgelegt werden. Deshalb und weil ein Schüleranstieg für die Waldschule Quickborn prognostiziert wird, ist geplant das Bauvorhaben früher zu errichten.

**Eine Frau** beklagt, dass geplant ist, das Schulgebäude und insbesondere die neue Sporthalle relativ dicht an den Grundstücken des Georg-Kolbe-Stiegs zu errichten. Sie befürchtet, dass dann die Nachbarn erheblich unter den Lärm und Licht aus der Sporthalle leiden werden. Auch befürchtet sie im Bereich der Waldschule - insbesondere im Georg-Kolbe-Weg - eine Zunahme des Kraftfahrzeugverkehrs und eine Blockade der Rettungswege für die Einsatzfahrzeuge. Sie favorisiert den Neubau der Sporthalle am bisherigen Standort.

**Herr Möller** entgegnet, dass die neue Sporthalle kleiner als eine Einfeldhalle sein wird. Deshalb können in dieser Halle keine größeren Wettkämpfe stattfinden. Die neue Sporthalle wird vielmehr von Sportarten wie Breitensportgruppen (Kinderturnen und Erwachsenengymnastik) oder Tischtennis benutzt werden.

Auf den Hinweis von **Herrn Möller**, dass am Schulsportplatz ein Ballfangzaun entstehen könnte, erklärt ein Herr, dass er einen entsprechenden Zaun an seiner Grundstücksgrenze nicht akzeptiert.

**Herr Thermann** teilt mit, dass die Hinweise und Bedenken der Einwohnerinnen und Einwohner aufgenommen und im Rahmen einer Abwägung in das Bauleitplanverfahren einfließen werden. Zum jetzigen Zeitpunkt kann aber noch keine konkrete Aussage über die Fassade oder die Bauweise des Gebäudes gegeben werden. Er weist aber darauf hin, dass die gesetzlichen Vorschriften z. B. hinsichtlich des Lärmschutzes eingehalten werden. Dazu wird ein Gutachten erstellt.

Auf Nachfrage erklärt **Frau Gärtner**, dass es unwirtschaftlich ist, die bisherige Sporthalle zu sanieren. Der Neubau der Sporthalle an einem anderen Standort auf dem Schulgrundstück ist wirtschaftlicher und würde sich harmonischer in das Bauvorhaben einbinden lassen.

Zum Schluss der Veranstaltung teilt **Herr Thermann** den Anwesenden mit, dass die gezeigte Präsentation zum Bebauungsplan Nr. 111B in Kürze auf die Homepage der Stadt Quickborn ([www.quickborn.de](http://www.quickborn.de)) eingestellt wird. Auch die anonymisierte Niederschrift wird in Kürze online zur Verfügung stehen.

**Herr Thermann** bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Kommen und für die zahlreichen Bedenken sowie Hinweise und schließt die Sitzung um 20:35 Uhr.

Albrecht  
Protokollführer